

VERTRAG

über die Buchung von Räumlichkeiten im
KULTUR- und SEMINARZENTRUM HÖRSCHING

Grundlage für den Vertrag sind die allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Tarifordnung für das Kultur- und Sportzentrum Hörsching. Die Vereinbarung wird zwischen der Marktgemeinde Hörsching (Vermieter) und folgendem Mieter geschlossen:

Unternehmen/Verein	
Vorname	Nachname
Anschrift	
E-Mail	Telefonnummer

Veranstaltung		
Datum	Uhrzeit (von – bis)	Einlass um

Räume (auswählen)

Saal	Foyer	Seminarraum Nr.
------	-------	-----------------

Vorbereitung durch den Mieter

Aufbau:	Abbau:
---------	--------

Eigener Techniker	ja	nein
Beleuchtungsprobe/ Soundcheck um		

Anmerkungen

--

Bestuhlung (auswählen)

Art	Raum	Personen
Kinobestuhlung		
Tischbestuhlung		
Tischbestuhlung mit Tanzfläche		
Klassenzimmer		
U-Form		
Hochzeitsbestuhlung mit Tafel		
Sonstiges		

Mobiliar/Technik (auswählen)

Bühne groß	80,00*	Beamer Saal	134,00
Bühne mittel	80,00	Beamer Seminarraum 1	30,00
Bühne klein	80,00	Leinwand Saal	27,00
Bühnenelemente	Stk. 18,00	Laptop	59,00
Funkmikrofon	Stk. 48,00	Internetanschluss	26,00
Headset	Stk. 48,00	Flipchart	Stk. 17,00
Rednerpult ohne Mikrofon	26,00	Pinwand	Stk. 17,00
Rednerpult mit Mikrofon	48,00	Trennwand	Stk. 8,00
Saalscheinwerfer	173,00	Wahlkabine	Stk. 48,00
Effektscheinwerfer	41,00	Künstlergarderobe	
Showlicht (alle Scheinwerfer)	201,00	Besuchergarderobe	
LED-Scheinwerfer	Stk. 17,00		

Personalbeistellung

Bei Veranstaltungen im Saal und Foyer, bei denen technisches Equipment des Kulturzentrums benützt wird, ist ausnahmslos eine Personalbeistellung des KUSZ während der gesamten Veranstaltung notwendig. Je nach Aufwand der Produktion können auch mehrere Mitarbeiter dafür abgestellt werden, die Marktgemeinde behält sich hier die Entscheidung vor.

Kosten pro Mitarbeiter pro Stunde:

Mo bis Do von 7 bis 16 Uhr, Fr von 7 bis 13 Uhr	41,00	Sonn- und Feiertag	53,00
Außerhalb dieser Zeit bis 22 Uhr	53,00		

* alle Preise in Euro inkl. MwSt., die Preise werden jährlich dem Index angepasst

Bewirtung/Catering

Die Konsumation von mitgebrachten Speisen und Getränken bei Veranstaltung ist ausdrücklich untersagt. Die gastronomische Versorgung ist mit dem KUSZ-Restaurantpächter abzusprechen.

1st | EVENT
+43 7221 74550
office@1st-event.at

Rücktritt

Ein Rücktritt vom vorliegenden Vertrag ist mittels eingeschriebenen Briefes oder per E-Mail möglich. Bis 2 Monate vor dem Veranstaltungstermin ist der Rücktritt kostenlos. Bei Rücktritt bis 1 Monat vor der Veranstaltung liegt die Stornogebühr bei 50 %, danach bei 75 %. Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu wertendem Ereignis (wie behördliche Verfügungen oder sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Pandemie) unmöglich wird, kann jede der Vertragsparteien den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Auslösung einer Stornogebühr auflösen, sofern der Vertrag nicht bereits nach dem Gesetz als aufgelöst gilt.

Sonstiges

Der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Hausordnung ist Folge zu leisten. Die Benützungsgebühr wird gemäß Tarifordnung der Marktgemeinde Hörsching vorgeschrieben und ist diese zu entrichten. Der Veranstalter verpflichtet sich, für alle Schadensfälle und deren Folgen, die sich aus dieser Benützung ergeben, zu haften. Der Veranstalter verpflichtet sich außerdem, die Veranstaltung den zuständigen Behörden (z. B. Gemeinde, AKM) rechtzeitig zu melden und die notwendigen Bewilligungen vor Beginn der Veranstaltung zu erwirken. Zudem trägt der Mieter die Verantwortung zur Einhaltung der Oö. Veranstaltungssicherheitsverordnung des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes, des Tabakgesetzes, des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes und der jeweils aktuellen COVID-19-Schutzmaßnahmen. Der Veranstalter ist einverstanden, dass die in diesem Mietvertrag enthaltenen Daten digital verarbeitet, gespeichert und zu dienstlichen Zwecken weitergegeben werden.

Die Mietsumme richtet sich nach der tatsächlichen Mietdauer, dem tatsächlich verwendeten Mobiliar und der tatsächlich verwendeten Technik.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden gelesen und akzeptiert.

Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Bürgermeister Marktgemeinde Hörsching
digital signiert